

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/025/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	23.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	26.11.2014

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Gemäß § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Der vorgelegte Entwurf ist auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie der ausgeschöpften Kassenkredite neu zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Höhe der festgelegten Aufwandsentschädigungen, insbesondere im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2015/2016 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung (Entwurf vom 20.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss